

# BAKUCLEAN 165 WA

Sicherheitsdatenblatt gemäß RL91/155/EWG, zuletzt geändert durch 2001/58/EG  
Stand: 20.01.2005

## 1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

|  |   |
|--|---|
| <b>1.1 Stoffbezeichnung:</b>             | BAKUCLEAN 165 WA  |
| <b>1.2 Empfohlener Verwendungszweck:</b> | Entfettungsmittel   |
| <b>1.3 Hersteller / Lieferant:</b>       | BAKU Chemie GmbH<br>Rudolfstraße 19<br>42551 Velbert<br>02051/417511  |
| <b>1.4 Notrufnummer:</b>                 | <b>+49(0)228/19240 (24h)</b><br><b>Informationszentrale gegen Vergiftungen</b><br><b>Bonn am Zentrum für Kinderheilkunde</b><br><b>Adenauerallee 119</b><br><b>53113 Bonn</b> |

## 2 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

|  |  |                    |         |
|--|--|--------------------|---------|
| <b>2.1 Chemische Charakterisierung</b> |  |                    |         |
| <b>2.2 Beschreibung:</b>               | Lösung der nachstehend aufgeführten Stoffe in Wasser.                          |                    |         |
| <b>2.3 Gefährliche Inhaltsstoffe:</b>  |  |                    |         |
| CAS: 10101-89-0                        | Trinatriumphosphat 12-Hydrat   | Xi; R36/38         | 2,5-10% |
| EINECS: 231-509-8                      |  |                    |         |
| CAS: 5064-31-3                         | Trinatriumnitilotriacetat  | Xn;Xi ; R22-36     | 2,5-10% |
| EINECS: 225-768-6                      |  |                    |         |
| CAS: 141-43-5                          | 2-Aminoethanol   | C;Xn; R20/21/22-34 | 2,5-10% |
| EINECS : 205-483-3                     |  |                    |         |
| CAS: 68154-97-2                        | Fettalkohol C 10-12, propoxyliert, ethoxyliert                                 |                    | 2,5-10% |
| <b>2.4 zusätzl. Hinweise:</b>          | Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen. |                    |         |

## 3 Mögliche Gefahren

|  |   |
|--|---|
| <b>3.1 Gefahrenbezeichnung:</b>                              | Xi Reizend  |
| <b>3.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:</b> | Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung. R36/38 Reizt die Augen und die Haut. |
| <b>3.3 Klassifizierung:</b>                                  | Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.   |

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| <b>4.1 Allgemeine Hinweise:</b> | Selbstschutz des Ersthelfers. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.  |
| <b>4.1.1 nach Einatmen:</b>     | Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. |
| <b>4.1.2 nach Hautkontakt:</b>  | Benetzte Kleidungsstücke, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe sofort ausziehen und entfernen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.                                |
| <b>4.1.3 nach Augenkontakt:</b> | Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließenden Wasser abspülen und Augenarzt konsultieren.   |

# BAKUCLEAN 165 WA

Sicherheitsdatenblatt gemäß RL91/155/EWG, zuletzt geändert durch 2001/58/EG  
Stand: 20.01.2005

## **4.1.4 nach Verschlucken:**

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlicher Behandlung zuführen. Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden. Beim Erbrechen unbedingt Kopf des Verunfallten in Tieflage bringen (erhöhte Aspirations- bzw. Perforationsgefahr).

## **4.2 Hinweise für den Arzt:**

### **4.2.1 Folgende Symptome können auftreten:**

Augen, Haut und Schleimhautreizungen. Reizung der Atemwege. Schleimhautirritationen im Mund. Schleimhautirritationen im Rachen. Schleimhautirritationen in der Speiseröhre. Schleimhautirritationen im Magen Darm-Trakt. Eine Beschreibung möglicher weiterer Symptome liegt uns zurzeit nicht vor.

### **4.2.2 Gefahren:**

Uns liegen derzeit keine Hinweise auf akute Gefahren für die Gesundheit vor. Eine Gesundheitsgefährdung kann nicht ausgeschlossen werden.

### **4.2.3 Behandlung:**

Elementarhilfe. Dekontamination. Symptomatisch und unterstützend

## **5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Geeignete Löschmittel:**

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

### **5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

### **5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger und ätzender Gase. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Schwefeloxide (SO<sub>x</sub>), Phosphoroxide (PxO<sub>y</sub>)

### **5.4 Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

### **5.5 Weitere Angaben:**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Behälter kann unter Brandbedingungen explodieren. Brandklasse B: flüssige oder flüssig werdende Stoffe (DIN EN 2)

## **6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder das Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

### **6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Nachreinigen der mit Produkt verschmutzten Fläche. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Reste mit viel Wasser wegspülen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

### **6.4 Zusätzliche Hinweise:**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen

# BAKUCLEAN 165 WA

Sicherheitsdatenblatt gemäß RL91/155/EWG, zuletzt geändert durch 2001/58/EG  
Stand: 20.01.2005

Schutzausrüstungen siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## **7 Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Handhabung:**

#### **7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:**

Behälter dicht geschlossen halten. Aerosolbildung vermeiden. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.

#### **7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Stoff/Produkt ist brennbar. Feuerlöscheinrichtungen sind bereitzustellen. Atemschutzgeräte bereithalten.

### **7.2 Lagerung:**

#### **7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

An einem kühlen Ort lagern. Möglichst im Originalgebinde aufbewahren. Laugenbeständigen Fußboden vorsehen. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

#### **7.2.2 Zusammenlegungshinweise:**

Getrennt von Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Stoffen/Produkten lagern, die mit dem Stoff/Produkt zu gefährlichen chemischen Reaktionen führen können. Siehe hierzu Punkt 10, Stabilität und Reaktivität.

#### **7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

**7.2.4 Empfohlene Lagertemperatur:** +15°C - < +30°C

**7.2.5 Lagerklasse:** Lageklasse 10 bis 13

**7.3 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

## **8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

### **8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

### **8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

#### **141-43-5-2 Amnioethanol**

MAK 5,1 mg/m<sup>3</sup>, 2ml/m<sup>3</sup> H, Y; DFG

### **8.3 Zusätzliche Hinweise:**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### **8.4 Persönliche Schutzausrüstung:**

#### **8.4.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### **8.4.2 Atemschutz:**

Bei Anwendung in geschlossenen Systemen oder ausreichender Raumbelüftung kein Atemschutz erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Filter ABEK-P2. Tragezeitbegrenzung beachten (BGR 190). Die Regeln für den Einsatz von Atemschutzgerät ist BGR 190 zu entnehmen.

#### **8.4.3 Handschutz**

Chemikalienschutzhandschuhe. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

# BAKUCLEAN 165 WA

Sicherheitsdatenblatt gemäß RL91/155/EWG, zuletzt geändert durch 2001/58/EG  
Stand: 20.01.2005

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

## 8.4.3.1 Handschuhmaterial:

Handschuhe aus Butylkautschuk. Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,5\text{mm}$ . Handschuhe aus Fluorkautschuk (Viton). Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,7\text{mm}$ . Handschuhe aus Nitrilkautschuk. Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,4\text{mm}$ . Handschuhe aus Naturkautschuk (Latex). Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,5\text{mm}$ . Handschuhe aus Chloroprenkautschuk Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,5\text{mm}$ .

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Ersatz überprüft werden. Geeignete Materialien beim Hersteller ertragen.

## 8.4.3.2 Durchdringungszeit des Handschuhmaterials :

Vollkontakt: Permeationszeit:  $> 480\text{ Min (8h) EN 374}$

Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die Zeitangaben sind Richtwerte. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der Schichtstärke durch Dehnung können zu einer Verringerung der Durchdringungszeit führen. Bei einer ca. 1,5-fach größeren/kleineren Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige Durchdringungszeit.

## 8.5 Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

## 8.6 Körperschutz:

laugenbeständige Schutzkleidung. Schürze. Stiefel. Oder Geeigneter Chemikalienschutzanzug.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Allgemeine Angaben

#### 9.1.1 Form:

flüssig

#### 9.1.2 Farbe

gelbsichtig

#### 9.1.3 Geruch:

schwach, charakteristisch

### 9.2 Weitere Angaben:

#### 9.2.1 Schmelzpunkt/-bereich:

nicht bestimmt

#### 9.2.2 Siedepunkt/-bereich:

$> 100^{\circ}\text{C}$

#### 9.2.3 Flammpunkt:

$> 100^{\circ}\text{C}$

#### 9.2.4 Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

#### 9.2.5 Dichte bei $20^{\circ}\text{C}$ :

$\sim 1,02\text{g/cm}^3$

#### 9.2.6 Löslichkeit in / Mischbar mit Wasser:

vollständig mischbar

#### 9.2.7 PH-Wert bei $20^{\circ}\text{C}$ :

$\sim 12,0$

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

### 10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Säuren

### 10.3 Gefährliche Reaktionen:

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

### 10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Reizende Gase/Dämpfe. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: giftige Gase/Dämpfe ätzende Gase/Dämpfe. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Stickoxide (NOx). Schwefeloxide (SOx). Phosphoroxide (PxOy)

## 11 Angaben zur Toxikologie

# BAKUCLEAN 165 WA

Sicherheitsdatenblatt gemäß RL91/155/EWG, zuletzt geändert durch 2001/58/EG  
Stand: 20.01.2005

## 11.1 Akute Toxizität

## 11.2 Primäre Reizwirkung

### 11.2.1 an der Haut:

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

### 11.2.2 am Auge:

Reizwirkung

### 11.2.3 Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

## 11.3 Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinien der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Der Stoff/das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

## 12 Angaben zur Ökologie

### 12.1 Allgemeine Hinweise

Es liegen uns zurzeit keine ökotoxikologischen Bewertungen vor. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer, die Kanalisation oder das Erdreich gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 2 (VwVwS Mischungsregel): wassergefährdend

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Produkt:

#### 13.1.1 Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### 13.1.2 Europäischer Abfallkatalog

07 00 00 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

07 07 00 ABFÄLLE aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a.n.g

07 07 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

### 13.2 Ungereinigte Verpackungen:

#### 13.2.1 Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

## 14 Angaben zum Transport

### 14.1 Landtransport ADR/RID

ADR/RID-GGVS/E Klasse: -

### 14.2 Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse: -

Marine pollutant: Nein

### 14.3 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse: -

14.4 Transport / weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

## 15 Vorschriften

### 15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

### 15.2 Kennbuchstaben und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi Reizend

### 15.3 R-Sätze:

36/38 Reizt die Augen und die Haut

### 15.4 S-Sätze:

23 Dampf/Aerosol nicht einatmen

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

# BAKUCLEAN 165 WA

Sicherheitsdatenblatt gemäß RL91/155/EWG, zuletzt geändert durch 2001/58/EG  
Stand: 20.01.2005

- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.

## 15.5 Nationale Vorschriften:

### 15.5.1 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

### 15.5.2 Technische Anleitung Luft:

#### 15.5.2.1 Klasse Anteil in %: Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe.

Klasse I Stoffe des Anhangs 4, Tab. 19 sowie organische Stoffe

- mit Kennzeichnung R40
- mit Verdacht auf krebserzeugende oder erbgutverändernde Wirkung (K3/M3) und Kennzeichnung mit R40
- mit Kennzeichnung R42
- mit hoher Geruchsintensität
- mit geringer Abbaubarkeit und hoher Anreicherbarkeit
- mit Kennzeichnung R62 oder R63
- Grenzwert für die Luft am Arbeitsplatz kleiner als 25mg/kg
- giftig oder sehr giftig

S-Wert nach Anh. 7 Tab. 22: 0,05

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten werden:

Massenstrom: 0,10 kg/h oder

Massenkonzentration: 20mg/m<sup>3</sup>

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz

TA Luft02 – Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft Vom 24. Juli 2002 (GMBI. Nr.25-29 vom 30.7.2002 S 511)

## 15.6 Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (VwVwS Mischungsregel): wassergefährdend. (VwVwS 17.05.99)

## 15.7 Zu beachten:

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz und Heimarbeitsgesetz sind zu beachten.

## 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### 16.1 Gründe für Änderungen

Allgemeine Überarbeitung. Änderung der Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien/GefStoffV

### 16.2 Relevante R-Sätze

- 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut  
22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
34 Verursacht Verätzungen  
36 Reizt die Augen  
36/38 Reizt die Augen und die Haut

### 16.3 Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.